

Vergabeverfahren:	Betriebsärztliche Betreuung der Mitarbeiter des IPK
Dokument 08	<i>Teilnahmebedingungen und Vergabeunterlagen</i>

22.10.24

Inhalt

Teil A: Leistungsbeschreibung	3
1. Einleitung	3
2. Grundlagen für die betriebsärztliche Versorgung	3
3. Leistungsumfang.....	4
3.1 Gesamtbetreuung der Mitarbeiter des IPK	4
3.1.1 Grundbetreuung	4
3.1.2 Betriebsspezifische Betreuung	4
3.1.3 Sonstige medizinische Leistungen.....	6
3.2 Sonstige Beratungen und Untersuchungen	6
3.3 Psychologisches Online-Einzelcoaching.....	6
4. Qualifikation (Eignungskriterium).....	7
5. Einsatzzeiten, Absage von Terminen, Einsatzorte, Vertretung	7
5.1 Einsatzzeiten	7
5.2 Absage von Terminen	8
5.3 Einsatzorte	8
5.4 Vertretung.....	8
6. Vertraglicher Rahmen	8
6.1 Vertragslaufzeit	8
6.2 Vertragsbedingungen.....	8
6.3 Grundlegende Bestimmungen	8
6.4 Leistungsnachweis	9
7. Vergütung und Zahlungsmodalitäten.....	9
8. Haftung	10
9. Schweigepflicht	10
Teil B: Allgemeines zum Vergabeverfahren.....	11
1. Verfahrensablauf der öffentlichen Ausschreibung	11
2. Termin- und Fristenplan des Vergabeverfahrens.....	12
3. Vergabebedingungen.....	12
3.1 Ausschlüsse: Nebenangebote, Einsatz von Dritten bei der Leistungserbringung.....	12
3.2 Kommunikation mit der Vergabestelle.....	12
3.3 Kostenerstattung.....	13
3.4 Hinweise zum Datenschutz	13
Teil C: Teilnahmebedingungen und Angebotsaufbau	14
1. Anforderungen an den Bieter	14

Vergabeverfahren:	Betriebsärztliche Betreuung der Mitarbeiter des IPK	
Dokument 08	<i>Teilnahmebedingungen und Vergabeunterlagen</i>	22.10.24

1.1	Teilnahmebedingungen	14
1.2	Angebotsaufbau	14
1.2.1	Abschnitt A: Anschreiben des Bieters	14
1.2.2	Abschnitt B: Preisblatt	15
1.2.3	Abschnitt C: Leistungsverzeichnis AI-Vergabemanager	15
1.2.4	Abschnitt D: Eigenerklärung (TVerG LSA)	15
1.2.5	Abschnitt E: Nachweise und Erklärungen zur Leistungsfähigkeit	15
1.2.5.1	Kapazität (Eignungskriterium)	15
1.2.6.2	Fachkunde (Eignungskriterium)	15
1.2.6.3	Berufshaftpflicht (Mindestkriterium)	16
1.2.7	Abschnitt F: Nachweis Qualifikation (Eignungskriterium) und Unternehmenspräsentation	16
Teil D: Wertung der Angebote		16
Wertungskriterium Preis 100%		16

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Berufsgruppen- und Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Teil A: Leistungsbeschreibung

1. Einleitung

Das Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) ist eine der international führenden wissenschaftlichen Einrichtungen auf den Gebieten der Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung und beschäftigte im Jahr 2023 im Durchschnitt insgesamt 482 Mitarbeiter aus über 30 verschiedenen Nationen. Die Wissenschaftler kommunizieren i. d. R. in der englischen Sprache.

Die wissenschaftlichen Schwerpunkte des IPK liegen insbesondere darin, neue Erkenntnisse über Struktur, Funktion und Evolution des Erbmaterials von Pflanzen zu erarbeiten und die erbliche Vielfalt von Kulturpflanzen, ihrer Vorfahren und Verwandten zu erhalten, zu erforschen und zu erschließen sowie zur Züchtungs-genetik im Vorfeld der praktischen Pflanzenzüchtung beizutragen.

Das IPK betreibt neben dem Hauptstandort in 06466 Seeland/OT Gatersleben noch je 1 Standort für die Teilsammlungen Nord in 02399 Malchow/Insel Poel und in 18190 Sanitz/OT Groß Lüsewitz.

Das IPK beschäftigte im Jahr 2023 im Durchschnitt insgesamt 482 Mitarbeiter, die betriebsärztliche Betreuung findet an allen 3 Standorten statt:

- Standort in 06466 Seeland/OT Gatersleben: 464 Mitarbeiter
- Standorte in 02399 Malchow/Insel Poel und in 18190 Sanitz/OT Groß Lüsewitz: zusammen 18 Mitarbeiter.

Das IPK beschäftigt keinen Arbeitsmediziner. Daher soll mit der Durchführung der betriebsärztlichen Versorgung ein externer Dienstleister beauftragt werden.

Auftraggeber:

Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK), OT Gatersleben, Corrensstraße 3
06466 Seeland

Ansprechpartner für die diese Ausschreibung:

Martina Bohm, Arbeitsgruppe Einkauf
E-Mail: ausschreibungen@ipk-gatersleben.de

2. Grundlagen für die betriebsärztliche Versorgung

- betriebsspezifische Gefährdungen
- Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2), Aufgaben gemäß Aufgabenkatalog nach Anlage 2
- Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG), Aufgaben gemäß § 3 ASiG
- Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz-ArbSchG).
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) und deren Konkretisierungen durch die arbeitsmedizinischen Regeln
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung (Eignungsbeurteilungen) auf Grund der betrieblichen Regelungen (z. B. Arbeitsvertrag, Dienstvereinbarungen, Verordnungen)

3. Leistungsumfang

Die betriebsärztliche Betreuung der Mitarbeiter im IPK umfasst folgende Bereiche:

- Gesamtbetreuung:
 - o Grundbetreuung
 - o Betriebsspezifische Betreuung (Allgemeine Aufgaben und Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen)
 - o Sonstige medizinische Leistungen
- Sonstige Beratungen und Untersuchungen
- Psychologisches Online-Einzelcoaching.

Die Anzahl der Stunden und Untersuchungen sind unverbindlich nach dem Bedarf der letzten Jahre geschätzt; es besteht kein Anspruch auf deren Abruf in vollem Umfang. Eine Ausweitung oder Kürzung behält sich das IPK ausdrücklich vor.

3.1 Gesamtbetreuung der Mitarbeiter des IPK

3.1.1 Grundbetreuung

Das IPK ist nach DGUV Vorschrift 2 als Forschungsinstitut dem Wirtschaftszweig (WZ) 72.1, lfd. Nr. 1474, der Betreuungsgruppe II mit einer erforderlichen Einsatzzeit von 1,5 Std. pro Vollbeschäftigten und Jahr zugeordnet. Ausgehend vom Beschäftigtenjahresdurchschnitt 2023 mit einer Vollbeschäftigteneinheit (VbE) von 398 VbE, ergibt sich ein Umfang von insgesamt 597 Stunden pro Jahr. Bei der Aufteilung der 597 Stunden auf Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit ist ein Mindestanteil von 20% für die betriebsärztliche Grundbetreuung pro Jahr anzusetzen. Der Anteil für die betriebsärztliche Grundbetreuung entspricht 119 Stunden pro Jahr (geplante Einsatzzeit), die Abrechnung erfolgt nach Anzahl der geleisteten Stunden.

Die Grundbetreuung umfasst folgende Aufgabenfelder:

1. Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung (Beurteilung der Arbeitsbedingungen)
2. Unterstützungen bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung - Verhältnisprävention
3. Unterstützungen bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung - Verhaltensprävention
4. Unterstützungen bei der Schaffung einer geeigneten Organisation und Integration in die Führungstätigkeit
5. Untersuchung nach Ereignissen
6. Allgemeine Beratung von Arbeitgebern und Führungskräften, betrieblichen Interessenvertretungen, Beschäftigten
7. Erstellung von Dokumentationen, Erfüllung von Meldepflichten
8. Mitwirken in betrieblichen Besprechungen am Standort in 06466 Seeland/OT Gatersleben (davon: 10 Präsenztermine und zzgl. vierteljährliche ASA- Sitzungen)
9. Selbstorganisation

3.1.2 Betriebsspezifische Betreuung

Der Bedarf an betriebsspezifischer Betreuung wird vom IPK ermittelt, regelmäßig auf die arbeitsplatzbezogene Notwendigkeit überprüft und aktualisiert. Dabei berät der Betriebsarzt in Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit das IPK bei der Bedarfsermittlung der regelmäßig oder temporär zu erbringenden Betreuungsleistungen und arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen.

Vergabeverfahren:	Betriebsärztliche Betreuung der Mitarbeiter des IPK
Dokument 08	<i>Teilnahmebedingungen und Vergabeunterlagen</i>

22.10.24

Die betriebspezifische Betreuung beinhaltet die allgemeinen Aufgaben und die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen:

- Allgemeine Aufgaben:

Je nach Erfordernis unterstützt der Betriebsarzt das IPK in den wesentlichen Aufgabenfeldern:

- Regelmäßig vorliegende betriebspezifische Unfall- und Gesundheitsgefahren, Erfordernisse zur menschengerechten Arbeitsgestaltung
- Betriebliche Veränderungen in den Arbeitsbedingungen und in der Organisation
- Externe Entwicklung mit spezifischem Einfluss auf die betriebliche Situation
- Betriebliche Aktionen, Programme und Maßnahmen.

- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen:

Der Betriebsarzt ist für die Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen (Pflichtvorsorge, Angebotsvorsorge und Wunschvorsorge) auf Grundlage der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) verantwortlich. Er unterstützt bei besonderen betriebspezifischen Anforderungen (gemäß DGUV V2, Anhang 4) z. B. bei besonderen Personengruppen (Schwangere, Jugendliche) und bei Wiedereingliederung von Mitarbeitern.

Für die Kalkulation der Untersuchungen ist von 14-täglichen Terminen auszugehen, Grundlage sind die Untersuchungen im Jahr 2023, die Abrechnung erfolgt nach Anzahl der durchgeführten Untersuchungen:

Geplante Untersuchungen pro Kalenderjahr	Anzahl
Tätigkeiten an Bildschirmarbeitsplätzen	26
Krebserzeugende und keimzellmutagene Gefahrstoffe allgemein	3
Lärm	1
Feuchtarbeitsplätze	1
Biostoffe, niedere Vegetation	45
Künstliche optische Strahlung	1
Natürliche optische Strahlung (Sonnenstrahlung)	29
Reisetätigkeit (reisemedizinische Beratung)	2
Belastung des Muskel- und Skelettsystems einschließlich Vibration	1
Gefährdung der Hauterkrankung	53
Gefahrstoffe	9
Atenschutz Gruppe 1	20
Atenschutz Gruppe 2	28
Impfung Havrix 1440	5
Impfung Twinrix Erwachsene	1
Impfung Leistung	7
Labor Sonderdiagnostik Vorsorge	3

Vergabeverfahren:	Betriebsärztliche Betreuung der Mitarbeiter des IPK
Dokument 08	<i>Teilnahmebedingungen und Vergabeunterlagen</i>

22.10.24

Einstellungsuntersuchungen	24
Eignungsuntersuchung-Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeit	1
Arbeiten mit Absturzgefahr	1

3.1.3 Sonstige medizinische Leistungen

In Einzelfällen, und nur nach ausdrücklicher Beauftragung durch das IPK, kann bei Laborleistungen z. B. Zusatzlabore nach Biostoffvorsorge und/oder Gefahrstoffvorsorge, wie zum Beispiel Titerbestimmungen oder Gefahrstoffe als LDiagnostik (LaborDiagnostik), der 1,15-fache Steigerungssatz der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in Rechnung gestellt werden.

3.2 Sonstige Beratungen und Untersuchungen

Für die Kalkulation der Dienstleistungen ist von 14-täglichen Terminen auszugehen, Grundlage sind die Dienstleistungen im Jahr 2023, die Abrechnung erfolgt nach Anzahl der geleisteten Stunden je angefangene Viertelstunde:

Geplante Beratungen und Untersuchungen pro Kalenderjahr	Anzahl
Allgemeinmedizinische Beratung	14
Arbeitsplatzbegehungen	10
Wiedereingliederung SGB IX	3
Telefonische Beratung	5

3.3 Psychologisches Online-Einzelcoaching

Das psychologische Online-Einzelcoaching ist durch qualifizierte Fachkräfte unter Nutzung eines für medizinische Sprechstunden zugelassenen Videokonferenztools durchzuführen. Das Videokonferenztool muss den Kriterien des Datenschutzes entsprechen.

Für das Online-Einzelcoaching sind max. 1,5 Stunden als Einsatzzeit pro Sprechstunde einzuplanen, die Abrechnung erfolgt nach Anzahl der durchgeführten Online-Einzelcoachings.

Die Erstberatung und Feststellung der Notwendigkeit eines psychologischen Online-Einzelcoachings der Mitarbeiter des IPK erfolgt durch das IPK. Das IPK informiert den Auftragnehmer per E-Mail über den anspruchsberechtigten Mitarbeiter und teilt dem Auftragnehmer dessen E-Mail-Adresse mit. Der Auftragnehmer nimmt spätestens 5 Werktage (Montag - Freitag) nach Bekanntgabe des Mitarbeiters des IPK selbständig Kontakt mit dem Mitarbeiter auf und informiert das IPK über den vereinbarten Termin. Der Zugang zum Videokonferenztool wird an dem vereinbarten Tag zum vereinbarten Termin, selbständig durch den Auftragnehmer per E-Mail an die E-Mail-Adresse des anspruchsberechtigten Mitarbeiters des IPK zur Verfügung gestellt.

Anzahl der geplanten jährlichen psychologischen Online-Einzelcoachings: 5.

Vergabeverfahren:	Betriebsärztliche Betreuung der Mitarbeiter des IPK
Dokument 08	<i>Teilnahmebedingungen und Vergabeunterlagen</i>

22.10.24

4. Qualifikation (Eignungskriterium)

Für die betriebsärztliche und psychologische Betreuung im IPK muss fachkundiges Personal mit der erforderlichen Fachkunde als ständiger Ansprechpartner zur Verfügung stehen. In Krankheits- und Urlaubszeiten muss grundsätzlich eine fachkundige Vertretung benannt werden.

Die arbeitsmedizinische Fachkunde wird als gegeben angesehen, wenn der Betriebsarzt nachweist, dass er berechtigt ist

- die Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder
- die Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ zu führen.

Die psychologische Fachkunde wird als gegeben angesehen, wenn die Fachkraft nachweist, dass sie berechtigt ist

- die Bezeichnung Diplom-Psychologe oder
- Master of Science Psychologe oder
- eine Zusatzqualifikation in systemischer Beratung Psychologie mit mindestens 2-jähriger Berufserfahrung zu führen.

Die für das IPK geplanten Fachkräfte müssen weiterhin über gute bis sehr gute Kenntnisse in der englischen Sprache in Wort und Schrift, mindestens der Stufe A2 gemäß der Definition des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)“ verfügen. Alternativ sind fundierte englische Sprachkenntnisse durch eine langfristige berufstypische Tätigkeit mit intensivem, wöchentlichem Kontakt zu englischsprachigen Mitarbeitern ausreichend. Ärzte in Weiterbildung müssen die Ausbildung zum Vertragsbeginn abgeschlossen haben, sonst dürfen sie nicht als Betriebsarzt bestellt werden. Mit Abgabe des Angebots bestätigt der Bieter, dass der eingesetzte Arzt oder dessen Vertretung eine gültige Approbationsurkunde besitzt.

Den Angebotsunterlagen ist der Nachweis der arbeitsmedizinischen und psychologischen Fachkunde und amtlichen Ermächtigung zur Durchführung der arbeitsmedizinischer Vorsorgemaßnahmen nach § 4 ASiG und zum psychologischen Einzelcoaching beizulegen. Durch die Berufstätigkeit erworbene und gefestigte englischen Fremdsprachenkenntnisse sind durch den Bieter nachzuweisen oder zu bestätigen. Dabei ist auf die Dauer und die bisherige Tätigkeit der zum Einsatz kommenden Fachkräfte einzugehen.

5. Einsatzzeiten, Absage von Terminen, Einsatzorte, Vertretung

5.1 Einsatzzeiten

Die Erbringung der Dienstleistung erfolgt aufgrund der gemeinsamen Planung zwischen dem IPK und dem Auftragnehmer 14-täglich an einem festgelegten Arbeitstag (Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag) am Standort in 06466 Seeland/OT Gatersleben.

Für die Standorte in 23999 Malchow/Insel Poel und 18190 Sanitz/OT Groß Lüsewitz ist je 1 Arbeitstag pro Jahr einzuplanen. Die zu vereinbarenden Einsatzzeiten des Betriebsarztes orientieren sich an der IPK-Arbeitszeit zwischen 07.00 Uhr und 16.00 Uhr.

Das IPK ist bestrebt, zusammenhängende Einsatzzeiten von 8 Stunden Arbeitszeit zzgl. Pause zu vereinbaren. Die verbindliche Detailplanung eines Termins erfolgt spätestens bis 5 Arbeitstage (Montag bis Freitag) vor dem geplanten Einsatztermin. Für die Planung des Online-Einzelcoaching gilt der Ablauf gemäß Teil A Punkt 3.3.

5.2 Absage von Terminen

Werden Termine ab dem 5. Arbeitstag vor dem Einsatztermin durch das IPK abgesagt, können die für diesen Einsatz geplanten Dienstleistungen vom Auftragnehmer in Rechnung gestellt werden.

Die Absage von Terminen bis zu 6 Arbeitstagen vor dem Einsatzterminen sind für das IPK kostenfrei.

5.3 Einsatzorte

Für die Betreuung und das psychologische Online-Coaching stellt das IPK einen geeigneten Untersuchungsraum mit Arbeitsplatz- und DV-Ausstattung auf dem Institutsgelände kostenlos zur Verfügung. In besonderen Ausnahmefällen können telefonische Beratungen der Mitarbeiter des IPK durchgeführt werden.

Die Betreuung an den 2 Standorten in 23999 Malchow/Insel Poel und in 18190 Sanitz/OT Groß Lüsewitz kann durch einen Vertretungsarzt durchgeführt werden. Die Anforderungen an den Vertretungsarzt, an die Zusammenarbeit und dem Informationsaustausch gelten entsprechend den Anforderungen im Leistungsverzeichnis Teil A, Punkt 5.

Die in der Ausschreibung aufgeführten Untersuchungen sind die für das IPK notwendigen Standarduntersuchungen, die vor Ort durchgeführt werden sollen. Sollte eine spezielle Untersuchung, die nicht dem aufgeführten IPK-Standard entspricht notwendig sein, kann die Untersuchung in einem nächstgelegenen Zentrum des Bieters nach Abstimmung mit dem IPK durchgeführt werden.

5.4 Vertretung

Außerhalb von geplanten Präsenzterminen ist die Erreichbarkeit des verantwortlichen Betriebsarztes per E-Mail oder Telefon abzusichern. Die Reaktion auf eine schriftliche oder telefonische Anfrage ist innerhalb von maximal 24 Stunden ab dem Eingang der Anfrage in schriftlicher oder telefonischer Form sicherzustellen.

Bei einer vorübergehenden Verhinderung des Betriebsarztes stellt der Bieter eine gleichermaßen qualifizierte und in die Aktenlage des IPK eingewiesene Vertretung sicher. Das IPK wird hiervon rechtzeitig, spätestens 1 Woche im Voraus schriftlich informiert. Die Information erfolgt selbständig an die Arbeitsgruppe Personalwesen des IPK.

6. Vertraglicher Rahmen

6.1 Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.04.2025 und endet am 31.03.2029, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

6.2 Vertragsbedingungen

Die Leistungen sind entsprechend der Leistungsbeschreibung zu erbringen. Der Bieter gewährleistet die einwandfreie, vollständige, termingerechte, sorgfältige, fach- und normgerechte sowie mängelfreie Leistungsausführung und den Einsatz von geeignetem Personal.

6.3 Grundlegende Bestimmungen

Grundlage der ausgeschriebenen Leistungen und maßgeblich für die Auftragsdurchführung sind nachfolgende Bestimmungen in der genannten Reihenfolge; sie werden Bestandteil der Beauftragung:

Vergabeverfahren:	Betriebsärztliche Betreuung der Mitarbeiter des IPK
Dokument 08	<i>Teilnahmebedingungen und Vergabeunterlagen</i>

22.10.24

- 1.) Komplette Vergabeunterlagen zu diesem Verfahren,
- 2.) Angebot des Bieters nebst geforderten beizufügenden Anlagen.

Anders lautende Vertrags, Geschäfts- oder Zahlungsbedingungen sind dem Angebot nicht beizufügen, werden nicht Bestandteil der Beauftragung und führen zum Ausschluss aus dem Verfahren. Die Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.

6.4 Leistungsnachweis

Für den Nachweis der erbrachten Leistungen gemäß Teil A Punkt 3.1 bis 3.3, sind die erbrachten Leistungen durch die Fachkräfte zu erfassen und dem IPK als zahlungsbegründende Unterlage zur Verfügung zu stellen:

- Dokument 10, Muster „Leistungsnachweis für die Abrechnung nach Anzahl der Dienstleistungen (Teil A "Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen" Punkt 3.1.2 und "Sonstige medizinische Leistungen" Punkt 3.1.3) wird dem Betriebsarzt zur Planung der Untersuchungen rechtzeitig vor den geplanten Terminen per E-Mail zur Verfügung gestellt (ergänzt um die Daten der zu untersuchenden Mitarbeiter des IPK) und verbleibt beim Auftragnehmer. Der Nachweis der tatsächlich stattgefundenen Leistungen erfolgt über die Bereitstellung der „Vorsorgebescheinigung nach ArbMedVV für den Arbeitgeber“ per E-Mail an das IPK.
- Dokument 11, Muster „Leistungsnachweis für die Abrechnung nach Stunden“ (Teil A "Grundbetreuung" Punkt 3.1.1 und "Sonstige Beratungen und Untersuchungen" Punkt 3.2):
Leistungsnachweis ausfüllen, unterschreiben und dem IPK übergeben.
- Psychologisches Online-Einzelcoaching gemäß Teil A Punkt 3.3:
Dem verantwortlichen Mitarbeiter des IPK ist der vereinbarte Termin per E-Mail zu bestätigen.

7. Vergütung und Zahlungsmodalitäten

Die Abrechnung erfolgt auf Grund der Anzahl der durchgeführten Untersuchungen/Coaching oder der Einsatzzeit im IPK, die zur Erfüllung der Dienstleistungen gemäß Leistungsbeschreibung erforderlich sind. Ausnahme „Sonstige Beratungen und Untersuchungen“ gemäß Teil A Punkt 3.2, diese werden anteilig je angefangene Viertelstunde abgerechnet. Die Preise für die Dienstleistungen ergeben sich aus dem Preisblatt Dokument „09_Preisblatt LV 24-03700-1-MB“

In dem Preis für die Dienstleistungen sind alle notwendigen Tätigkeiten und Aufwendungen für die Ausführung der Leistungen enthalten z. B. Datenpflege EDV, Beratungszeit der Probanden vor Ort, nicht vor Ort geleistete abschließende Beurteilungen und Bescheinigungen der Untersuchungen, sonstige Dokumentationen, Fahr- und Wegezeiten, Auslagen und Nebenkosten, Fahrgelder, Reise und Aufenthaltskosten, Post-, Fax- und Fernsprechgebühren, Druck- und Versandkosten, organisatorische Gesamtvertragsabwicklung, Erstellung von Berichten, Versicherungsprämien und Vorhaltezeiten.

Leistungen, die nicht Bestandteil der Leistungsbeschreibung sind, sind vor der Ausführung mit dem IPK abzustimmen. Die Freigabe erfolgt durch eine separate Bestellung des IPK und ist gesondert abzurechnen.

Die Vergütung wird dem IPK quartalsweise in Rechnung gestellt:

- Für die Grundbetreuung und die sonstigen Beratungen und Untersuchungen gemäß Teil A Punkt 3.1.1 und Punkt 3.2, ist der unterschriebene Leistungsnachweis als zahlungsbegründende Unterlage anzufügen.

Vergabeverfahren:	Betriebsärztliche Betreuung der Mitarbeiter des IPK
Dokument 08	<i>Teilnahmebedingungen und Vergabeunterlagen</i>

22.10.24

- Für die Betreuung gemäß Teil A Punkt 3.1.2, 3.1.3 und 3.3 erfolgt die Rechnungslegung zur Wahrung des Datenschutzes der personenbezogenen Daten 2-fach:
 - Eine Rechnung ohne Angabe der personenbezogenen Daten an die Arbeitsgruppe FWD.
 - Eine Rechnung mit Angabe der personenbezogenen Daten zur sachlichen Prüfung der Rechnung an
 - Betreuung gemäß den Punkten 3.1 und Punkt 3.2 an die Arbeitsgruppe Personalwesen
 - psychologisches Online-Einzelcoaching Punkt 3.3 an den Vorsitzenden des Personalrates.Die Kontaktdaten für die Rechnungslegung werden bei der Beauftragung mitgeteilt.

Entspricht die Rechnungsstellung nicht den gestellten Anforderungen oder wurden vereinbarte Leistungen nicht im erforderlichen Umfang erbracht, ist das IPK berechtigt, eine hierfür in Rechnung gestellte Vergütung einzubehalten.

Die Zahlung der Rechnung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungslegung und erbrachter Leistung gemäß Leistungsnachweis.

Der Stückpreis, der Stundenverrechnungssatz und der Berechnungssatz nach GOÄ bleiben bis zum Ende der Vertragslaufzeit 31.03.2029 konstant.

Die im Leistungsverzeichnis genannten Preise und Angaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer, soweit eine Umsatzsteuer für die entsprechende Leistung anfällt und gelten für die gesamte Laufzeit der Beauftragung. Betriebsärztliche Untersuchungsleistungen i. S. v. § 3 Abs. 1 Nr. 2 ASiG dienen überwiegend der Vorbeugung und Früherkennung von arbeitsbedingten Erkrankungen und Berufskrankheiten. Sie sind gemäß § 4 Nr. 14 umsatzsteuerfrei.

8. Haftung

Der Auftragnehmer übernimmt die Haftung für unmittelbare Personen-, Sach- und sonstige Schäden, die auf schuldhaftes Handeln im Rahmen der Betreuung zurückzuführen sind.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Dauer dieses Vertragsverhältnisses eine Berufshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen abzuschließen:

- Personenschäden: 5.000.000 €
- Sachschäden: 2.000.000 €
- Vermögensschäden: 100.000 €.

Das Bestehen der Versicherung ist dem IPK durch Vorlage des Versicherungsscheins nachzuweisen. Ein Erlöschen des Versicherungsschutzes ist dem IPK unverzüglich anzuzeigen.

9. Schweigepflicht

Der Auftragnehmer sowie die für sie tätigen Mitarbeiter sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten und Informationen verpflichtet, die ihnen im Rahmen der Tätigkeit zur Kenntnis gelangen. Dies gilt auch für Angelegenheiten des IPK (einschließlich Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse). Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort. Sie entfällt soweit die Mitarbeiter des Auftragnehmers von der Schweigepflicht entbunden werden.

Der Auftragnehmer hat die für ihre Tätigkeit notwendigen Aufzeichnungen so anzufertigen oder anfertigen zu lassen und diese so aufzubewahren, dass die Schweigepflicht gewahrt ist.

Teil B: Allgemeines zum Vergabeverfahren

1. Verfahrensablauf der öffentlichen Ausschreibung

Das Vergabeverfahren orientiert sich im Wesentlichen an der Unterschwellenvergabeordnung – UVgO in Verbindung mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt (TVergG LSA). Unter Berücksichtigung der sich aus den Vergabeunterlagen ergebenden Besonderheiten dieses Vergabeverfahrens sollen die vorgenannten Gesetze und Verordnungen in ihrer jeweils geltenden Fassung analog angewendet werden. Die Bestimmungen der UVgO sowie des TVergG LSA werden allerdings nicht Vertragsbestandteil und geben den Bietern kein einklagbares Recht auf ihre Anwendung. Das IPK vergibt den Auftrag in Form einer öffentlichen Ausschreibung ausschließlich elektronisch über das AI-Bietercockpit (www.evergebe.de).

Es ist zu beachten, dass die Angebote verbindlich sind und das IPK von den Bietern nur Aufklärung über das Angebot oder deren Eignung verlangen darf. Verhandlungen, insbesondere über Änderungen der Angebote oder Preise, sind unzulässig.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist müssen alle geforderten Angebotsunterlagen inklusive Anlagen und Informationen gemäß Terminplan über das AI-Bietercockpit in der Vergabestelle des IPK vorliegen.

Bieterfragen sind ausschließlich schriftlich über die Nachrichtenfunktion des AI-Bietercockpits (www.evergebe.de) zu stellen. Sie müssen rechtzeitig gemäß Terminplan schriftlich eingegangen sein, um eine rechtzeitige Beantwortung gewährleisten zu können. Bieterfragen sowie Aufklärungs- und Auskunftsverlangen im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung werden schriftlich, auf elektronischem Weg beantwortet; nur solche Auskünfte können als autorisiert und verbindlich betrachtet werden. Die Bieterfragen werden zeitgleich mit der Fragenbeantwortung allen Bietern zur Kenntnis gebracht und können von den Bietern abgerufen werden. Die Bieter sind verpflichtet, sich selbständig über den jeweils aktuellen Stand auf diesem Wege zu informieren.

Grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme an der Ausschreibung ist das Bestehen der Eignungsprüfung. Die Angebotsunterlagen werden nach Ablauf der Angebotsfrist ausgewertet und im Hinblick auf die Eignung der Bieter geprüft.

Dabei werden zunächst die geforderten Informationen und Nachweise formell auf ihr Vorliegen und ihre Vollständigkeit überprüft. Sodann wird überprüft, ob der Bieter die in der Bekanntmachung genannten und im Folgenden näher bezeichneten Anforderungen erfüllt und die entsprechenden Angaben und Nachweise auch inhaltlich den Anforderungen der Bekanntmachung bzw. denen der Vergabeunterlagen des IPK entsprechen (zweite Wertungsstufe). Fehlende Angaben (auch in Teilen) können dazu führen, dass die Eignung des Bieters nicht festgestellt werden kann und der Bieter daher in der weiteren Wertung nicht berücksichtigt wird. Das IPK behält sich jedoch vor, Bieter aufzufordern, vorgelegte Nachweise zu vervollständigen oder unklare Nachweise zu erläutern. Ein Anspruch auf Nachreichen von Unterlagen kann daraus nicht abgeleitet werden.

In der dritten Wertungsstufe erfolgt die Bewertung der Angebotsunterlagen entsprechend der Zuschlagskriterien mit Prüfung der Angemessenheit des Preises.

Das wirtschaftlichste Angebot wird in der vierten und somit letzten Wertungsstufe ermittelt. Der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erhält den Zuschlag.

Sonstiges:

Die für die Nachprüfung zuständige Stelle ist die:

Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Vergabeverfahren:	Betriebsärztliche Betreuung der Mitarbeiter des IPK
Dokument 08	<i>Teilnahmebedingungen und Vergabeunterlagen</i>

22.10.24

Ernst-Kamieth-Str. 2
D-06112 Halle

2. Termin- und Fristenplan des Vergabeverfahrens

Die geplanten Termine sind im „Dokument 01 Termin- und Fristenplan“ aufgeführt und dienen der Orientierung der Bieter. Das IPK behält sich ausdrücklich vor, von der vorstehenden Planung abzuweichen, wenn dies der Verfahrensgang erfordert. Über maßgebliche Änderungen wird das IPK die Bieter informieren.

3. Vergabebedingungen

3.1 Ausschlüsse: Nebenangebote, Einsatz von Dritten bei der Leistungserbringung

Nebenangebote werden nicht berücksichtigt.

Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.

Der erfolgreiche Bieter hat die Beratungsleistung ausschließlich mit seinem Betrieb in Eigenleistung zu erbringen. Der Einsatz von Erfüllungsgehilfen und Nachunternehmern ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Nichteinhaltung führt zwingend zum Ausschluss des Bieters vom weiteren Verfahren.

3.2 Kommunikation mit der Vergabestelle

Rückfragen zur Angebotsabgabe:

Alle Anfragen von Interessenten oder Bietern, die sich unmittelbar oder mittelbar auf das Vergabeverfahren oder den Vergabegegenstand beziehen, sind ausschließlich schriftlich über die Nachrichtenfunktion des AI-Bietercockpits (www.evergabe.de) an die genannte Kontaktstelle zu richten. Im Zweifelsfall haben die Angaben in der Bekanntmachung Vorrang vor den Angaben in diesen Vergabeunterlagen. Andere Arten der Kontaktaufnahme, insbesondere gegenüber anderen Stellen, können als Vergabeverstöß gewertet werden, der zur Nichtberücksichtigung oder zum Ausschluss eines Angebots führen kann.

Fristen, bis zu denen die Rückfragen eingegangen sein müssen entnehmen Sie bitte dem Termin- und Fristenplan Dokument 01.

Danach werden keine weiteren Fragen mehr angenommen! Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt! Antworten werden letztmalig am letzten Tag der entsprechenden vorstehend genannten Fristen immer zeitgleich an alle im Ausschreibeverfahren registrierten Teilnehmer und nur schriftlich über die Nachrichtenfunktion des AI-Bietercockpits (www.evergabe.de) erteilt. Die Anonymität der Bieter bleibt dabei gewährleistet. Außerhalb der hier genannten Interessenten- bzw. Bieterinformation werden zum Vergabeverfahren keine Auskünfte erteilt.

Angebote, Sprache, Abgabe und Fristen:

Dem Angebot liegen ausschließlich die mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes übersandten bzw. in Bezug genommenen Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung und Vergabebedingungen) in der ggf. durch die Beantwortung von Bieterfragen aktualisierten Fassung zugrunde.

Die gesamten Angebotsunterlagen sind in deutscher Sprache abzufassen.

Vergabeverfahren:	Betriebsärztliche Betreuung der Mitarbeiter des IPK
Dokument 08	<i>Teilnahmebedingungen und Vergabeunterlagen</i>

22.10.24

Elektronische Einreichung:

Bitte reichen Sie Ihr Angebot sowie alle geforderten Anlagen und Nachweise ausschließlich elektronisch über das AI-Bietercockpit (www.evergabe.de) ein.

Die Angebote sind mit einer Signatur zu versehen. Anforderungen an das Signaturniveau: fortgeschrittene elektronische Signatur oder qualifizierte elektronische Signatur.

Bitte nutzen Sie zur Abgabe das Bietertool auf der Vergabeplattform. Weitere Informationen zur Nutzung des Systems finden Sie auch im Service und Support Center unter: <http://www.evergabe.de>.

Die Abgabefristen, bis zu denen die Angebote der Bieter eingegangen sein müssen, entnehmen Sie bitte dem Termin- und Fristenplan Dokument 01.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebots sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen. Bis zum Ende der Angebotsfrist kann das Angebot schriftlich zurückgezogen werden. Danach sind Sie bis zum Ablauf der Bindefrist an Ihr Angebot gebunden.

Eine Übermittlung der Angebote und Anlagen per FAX oder E-Mail wird nicht akzeptiert. Diese Unterlagen werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

3.3 Kostenerstattung

Für die Erarbeitung der Angebote wird keine Vergütung oder Kostenerstattung gewährt. Eine Auslagererstattung erfolgt ebenfalls nicht. Dem Angebot beigelegte Unterlagen, Muster etc. gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des IPK ein.

3.4 Hinweise zum Datenschutz

Die von Ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens erbetenen personenbezogenen Angaben werden durch das IPK als verantwortliche Stelle gemäß den gesetzlichen Richtlinien erhoben und verarbeitet. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebotes. Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DS-GVO. Sämtliche personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nur dem für die Bearbeitung des Angebots zuständigen Personenkreis zugänglich gemacht. Personenbezogene Daten werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist datenschutzkonform vernichtet.

Sofern es sich bei den Angaben um personenbezogene Daten handelt, haben Sie das Recht auf:

- Auskunft über die Verarbeitung Ihrer Daten
- Berichtigung Ihrer Daten
- Löschung Ihrer Daten, sobald die gesetzliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist
- Einschränkung der Verarbeitung, sobald eine Verpflichtung zur Verarbeitung nicht mehr besteht
- Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Beschwerde bei Datenschutz-Aufsichtsbehörde

Die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde richtet sich nach Ihrem Wohnort. Es gibt für jedes Bundesland eine Aufsichtsbehörde. Eine Liste aller Aufsichtsbehörden finden Sie unter www.bfdi.bund.de.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Dokument 07 „DSI zu der Verarbeitung personenbezogener Daten“.

Teil C: Teilnahmebedingungen und Angebotsaufbau

1. Anforderungen an den Bieter

Für die Vergabe der Leistungen kommen nur Bieter in Betracht, welche die Kriterien Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erfüllen.

1.1 Teilnahmebedingungen

Das Angebot hat die in diesen Vergabeunterlagen sowie in den Anlagen hierzu geforderten Angaben und Nachweise vollständig zu enthalten und ist fristgerecht und rechtsverbindlich signiert einzureichen. Es sind zwingend die als Anlagen zu den Ausschreibungsunterlagen beigelegten Formblätter zu verwenden.

Neben den geforderten Unterlagen können erforderlichenfalls zusätzliche, vom Bewerber selbst erstellte Anlagen beigelegt werden. Die Anlagen der Ausschreibungsunterlagen sind gegen Veränderungen geschützt. Sie müssen an den entsprechenden Stellen eigenhändig unterschrieben oder digital signiert werden.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Die Rücknahme oder etwaige Ergänzungen, Änderungen oder Berichtigungen der Angebotsunterlagen sind bis zum Ende der Angebotsfrist – entsprechend gekennzeichnet – einzureichen.

Angebotsunterlagen, die nicht alle der geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise enthalten, können vom weiteren Wettbewerb ausgeschlossen werden. Das IPK behält sich vor, Bescheinigungen, Angaben oder Erklärungen zur Prüfung der unternehmensbezogenen Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls nachzufordern. Ein Anspruch der Bieter hierauf besteht nicht.

Die Teilnahmebedingungen enthalten zwingend formulierte Mindestanforderungen („muss“, „hat“, „ist zu“ etc.) an die unternehmensbezogene Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit. Bieter, die diese Anforderungen nicht erfüllen, sind nicht zur Teilnahme am Vergabeverfahren berechtigt. Ihre Angebote werden zwingend vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

1.2 Angebotsaufbau

Die Angebote sind entsprechend nachfolgender Gliederung aufzubauen:

- Abschnitt A: Anschreiben des Bieters
- Abschnitt B: Preisblatt ausgefüllt und unterschrieben
- Abschnitt C: Leistungsverzeichnis (www.evergabe.de) ausgefüllt und unterschrieben
- Abschnitt D: Eigenerklärung (TVerG LSA)
- Abschnitt E: Nachweise und Erklärungen zur Leistungsfähigkeit
- Abschnitt F: Nachweise der Qualifikation (Eignungskriterium) und Unternehmenspräsentation

1.2.1 Abschnitt A: Anschreiben des Bieters

Anschreiben mit Angabe der E-Mail-Adresse des Bieters, die vom IPK zur Kommunikation im Vergabeverfahren genutzt werden soll.

Bitte verwenden Sie das über das AI-Bietercockpit (www.evergabe.de) zur Verfügung gestellte elektronische Formular 633 Angebotsschreiben.

1.2.2 Abschnitt B: Preisblatt

Alle im Preisblatt Dokument „09_Preisblatt LV 24-03700-1-MB“ freigegebenen Felder (gelb markiert) müssen ausgefüllt werden. Es handelt sich dabei um Ihren jährlichen kalkulierten Bedarf für die Dienstleistungen gemäß Beschreibung in Teil A Punkt 3. Das aus der Multiplikation und Addition der Werte resultierenden Zeilenergebnis pro Kalenderjahr in Punkt 1.5 muss in das Leistungsverzeichnis im AI-Bietercockpit (www.evergabe.de) übertragen werden. Dort wird es automatisch auf den Leistungszeitraum von 4 Jahren umgerechnet.

1.2.3 Abschnitt C: Leistungsverzeichnis AI-Vergabemanager

Das Leistungsverzeichnis wird über das AI-Bietercockpit (www.evergabe.de) zur Verfügung gestellt und muss, wie in Ziffer 1.2.2. beschrieben, ausgefüllt werden.

1.2.4 Abschnitt D: Eigenerklärung (TVerG LSA)

Zuverlässigkeit (Mindestkriterium)

Der Bieter hat seine Zuverlässigkeit nachzuweisen. Hierzu ist mit dem Angebot eine Erklärung analog zu § 9 TVerG LSA vorzulegen, die u.a. beinhaltet, dass der Bieter sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren befindet und seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.

Bitte füllen Sie die Dokumente „03_Eigenerklärung 11 TVerG LSA Tariftreue Mindeststundenentgelt“, „04_Ergänzende Vertragsbedingungen 13 TVerG LSA“, die Anlage 1 im Dokument „05_Nachweise und Erklärungen“, „06_Zusatz ANLAGE-Eigenerklärung“ sowie das Formblatt 124 LD aus. Darüber hinaus sind die Dokumente unterzeichnet mit dem Angebot einzureichen.

1.2.5 Abschnitt E: Nachweise und Erklärungen zur Leistungsfähigkeit

1.2.5.1 Kapazität (Eignungskriterium)

Der Bieter muss die personellen, technischen und finanziellen Ressourcen aufweisen, die benötigt werden und erkennen lassen, dass die Durchführung der Auftragsleistung gesichert ist. Hierzu sind die wesentlichen Geschäftsfelder und das Leistungsspektrum sowie Struktur und Organisationsform des Unternehmens darzustellen. Ferner sind Angaben über die wirtschaftliche Verknüpfung mit anderen Unternehmen, Anzahl der Mitarbeiter, zum Umsatz und zur Bilanz zu geben.

Bitte füllen Sie die Anlagen 2 bis 5 und 7 bis 9 im Dokument „05_Nachweise und Erklärungen“ aus.

1.2.6.2 Fachkunde (Eignungskriterium)

Der Bieter muss in den letzten drei Jahren drei vergleichbare Leistungen in der arbeitsmedizinischen Betreuung und im psychologischen Coaching im Bereich eines international ausgerichteten Arbeitsumfeldes erbracht haben. Dies ist mit einschlägigen Referenzen in einer nachprüfbaren Liste von Referenzkunden, für die der Bieter in den letzten Jahren eine in Art und Umfang mit der hier zu vergebenden Leistung vergleichbare Leistung erbracht hat zu belegen. Zu jeder Referenz sind folgende Angaben erforderlich:

- Name des Auftraggebers,
- Ansprechpartner mit telefonischer Erreichbarkeit,
- Art, Umfang und Zeitraum (Jahre) der erbrachten Leistungen

Vergabeverfahren:	Betriebsärztliche Betreuung der Mitarbeiter des IPK
Dokument 08	<i>Teilnahmebedingungen und Vergabeunterlagen</i>

22.10.24

Bitte füllen Sie die Anlage 10 im Dokument „05_Nachweise und Erklärungen“ aus und fügen Sie entsprechende Referenzbescheinigungen hinzu.

1.2.6.3 Berufshaftpflicht (Mindestkriterium)

Der Bieter muss einen aktuellen Nachweis (nicht älter als ein Jahr) über eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung gemäß Teil A Punkt 8 erbringen sowie die Anlage 6 im Dokument „05_Nachweise und Erklärungen“ ausfüllen.

1.2.7 Abschnitt F: Nachweis Qualifikation (Eignungskriterium) und Unternehmenspräsentation

Der Bieter muss die Nachweise der Qualifikation gemäß Teil A Punkt 5 (Eignungskriterium) und eine Unternehmenspräsentation zur Vorstellung des Bieters dem Angebot beilegen.

Teil D: Wertung der Angebote

Wertungskriterium Preis 100%

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Wirtschaftlichstes Angebot ist das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis gemäß dem elektronischen Leistungsverzeichnis des AI-Bietercockpits für die Dauer der Beauftragung.

Grundlage für den Gesamtpreis des elektronische Leistungsverzeichnisses des AI-Bietercockpits ist der Preis pro Jahr entsprechend dem Dokument „09_Preisblatt LV 24-03700-1-MB“.

Bitte beachten Sie die Eignungskriterien für das Angebot.

Erläuterung zum Dokument „09 Preisblatt LV 24-03700-1-MB“:

- Für die einzelnen Dienstleistungen ist der Netto-Preis je Stunde oder Untersuchung/Coaching einzutragen.
- Für die einzelnen Dienstleistungen gemäß Teil A Punkt 3.1.2 ist in der Spalte „Zeitbedarf je Untersuchung/Minuten“ die für die Untersuchung geplante Zeitbedarf in Minuten einzutragen. Die Zeiten dienen der Orientierung des IPK, eine Feinabstimmung erfolgt separat nach der Beauftragung.
- Der in Punkt 1.5 durch Multiplikation ermittelte „Jährlicher Gesamtpreis für die betriebsärztliche Betreuung Teil A (Summe 1.1 bis 1.4)“ ist in das elektronische Leistungsverzeichnis des AI-Bietercockpits (www.evergabe.de) zu übertragen. Der Angebotswert für die Laufzeit von vier Jahren wird auf der Vergabeplattform der eVergabe.de automatisch ermittelt.